

Formblatt für eine Unterstützungsunterschrift

(Wahl der Vertretung oder Wahl eines anderen Gremiums, z. B. Ortsrat)

Eine Unterschrift ist nur gültig, wenn die unterzeichnende Person persönlich und handschriftlich unterschrieben hat. Unterschriften dürfen erst gesammelt werden, nachdem die Bewerberinnen/Bewerber für die Wahl der Vertretung nach § 24 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes aufgestellt worden sind. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift **nur einen Wahlvorschlag** für die Kreistagswahl¹⁾ unterstützen. Wer mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterzeichnet, macht sich nach § 108 d in Verbindung mit § 107 a des Strafgesetzbuchs strafbar.



Ausgegeben

Göttingen, den 04. Mai 2026
(Ort und Datum)

iv. [Signature]
(Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter)

Unterstützungsunterschrift

Ich unterstütze hiermit durch meine Unterschrift den Wahlvorschlag

der/des Bündnis Sahra Wagenknecht - Vernunft und Gerechtigkeit - Landesverband Niedersachsen, BSW Niedersachsen

(Name der Partei oder Kennwort der Wählergruppe und gegebenenfalls ihre Kurzbezeichnung, Name des Einzelwahlvorschlags)

bei der¹⁾ Kreistagswahl am 13.09. 20 26

in/im Landkreis Göttingen im Wahlbereich 5

(Name des Wahlgebiets)

(Vollständig in Maschinen- oder Druckschrift auszufüllen)

Familienname:

Vorname:

Geburtsdatum:

Anschrift (Hauptwohnung)

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Wohnort:

Ich bin damit einverstanden, dass für mich eine Bescheinigung darüber eingeholt wird, dass ich wahlberechtigt bin²⁾.

....., den 20.....
(Ort und Datum)

.....
(Persönliche und handschriftliche Unterschrift)

(Nicht von der unterzeichnenden Person auszufüllen)

Bescheinigung des Wahlrechts³⁾

Die vorstehende Unterzeichnerin/Der vorstehende Unterzeichner

☐ ist Deutsche/Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes⁴⁾.

☐ besitzt die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union⁴⁾.

Sie/Er erfüllt die sonstigen Wahlrechtsvoraussetzungen des § 48 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), ist nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen (§ 48 Abs. 2 NKomVG) und in dem oben bezeichneten Wahlbereich am Tag der Unterschriftsleistung wahlberechtigt.

....., den 20.....
(Ort und Datum)

(Dienststempel)

Gemeinde/Samtgemeinde/Gemeindefreier Bezirk⁵⁾

.....
(Handschriftliche Unterschrift)

¹⁾ Wahlart eintragen

²⁾ Streichen, wenn die unterzeichnende Person die Bescheinigung des Wahlrechts selbst einholen will.

³⁾ Das Wahlrecht darf durch die Gemeinde, die Samtgemeinde oder den gemeindefreien Bezirk jeweils nur einmal für jede Wahl bescheinigt werden. Dabei darf sie nicht festhalten, für welchen Wahlvorschlag die erteilte Bescheinigung bestimmt ist. Die Wahlberechtigung der unterzeichnenden Person muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein.

⁴⁾ Zutreffendes ankreuzen ☒.

⁵⁾ Nicht Zutreffendes streichen.